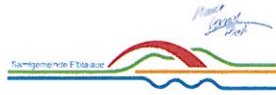




Landkreis Lüchow-Dannenberg  
Der Landrat



Samtgemeinde Elbtalaue  
Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Gartow  
Der Samtgemeinde-  
bürgermeister



Samtgemeinde Lüchow (Wendland)  
Der Samtgemeinde-  
bürgermeister

Niedersächsisches Ministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Friedrichswall 1  
30159 Hannover

28.08.2013

### **Prüfung einer Reaktivierung von Bahnstrecken und -haltepunkten, Vorstellung und der Rahmenbedingungen und Kriterien am 05.08.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Lüchow-Dannenberg begrüßt das Vorhaben des Landes, die Reaktivierung von Schienenstrecken zu prüfen. Von den 58 in der Vorauswahl des Landes aufgelisteten Strecken betreffen zwei die hiesige Region. Das sind die Strecken **1152 Dannenberg Ost – Wustrow** (Ifd. Nr. 1) und **1963 Dannenberg Ost- Uelzen** (Ifd. Nr. 28).

Nach dem bisher kommunizierten Verfahren beabsichtigt die LNVG anhand von 6 Ausschlusskriterien ca. 20 Strecken auszuwählen, die in einer Nutzwertanalyse einer weiteren Prüfung unterzogen werden sollen. Das Verfahren zur Auswahl der 20 Strecken wird sehr kritisch gesehen. Denn anders als in der skizzierten Nutzwertanalyse sind die Kriterien einseitig auf Belange des Schienenpersonennahverkehrs abgestellt, so dass in der ersten Stufe des Auswahlverfahrens eine umfassende Betrachtung, in die u.a. auch raumordnerische Aspekte einfließen müssten, nicht stattfindet. Unabhängig davon fehlen Entscheidungsindikatoren für die Anwendung der Ausschlusskriterien. Fraglich ist z.B., auf welcher Grundlage von Seiten der LNVG über den Punkt „Busverkehr nicht ersetzbar“ entschieden werden soll. Es wird deshalb angeregt, die Kriterien ähnlich der zweiten Auswahlstufe zu erweitern und vor Beginn des Verfahrens die zugehörigen Indikatoren offen zu legen, so dass alle Arbeitsschritte des Auswahlverfahrens nachvollziehbar gestaltet werden können.

Noch zweckmäßiger wäre es, alle Strecken der Nutzwertanalyse zu unterziehen. Nur so würde bei der Auswahlentscheidung die Berücksichtigung aller relevanten Belange sichergestellt. Dazu muss der entworfene Kriterienkatalog überarbeitet und insbesondere um strukturpolitische Aspekte erweitert werden. Dies könnte unter dem zu ergänzenden Punkt „Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung“ erfolgen. Beispielsweise schreibt das LROP in Ziff. 1.1. 06 vor, dass Teilräume mit besonderen Strukturproblemen und Wachstumsschwächen sowie mit vordringlich demografisch bedingten Anpassungsbedarf der öffentlichen Infrastruktur in großräumige Entwicklungsstrategien eingebunden und mit wirtschaftsstärkeren Teilräumen vernetzt werden sollen. Unter Ziff. 1.1. 07 des LROP heißt es u.a. „Die ländlichen Regionen ... sollen ... durch überregionale Verkehrsachsen erschlossen und an die Verkehrsknoten und Wirtschaftsräume angebunden sein.“ Insoweit wäre ein zusätzliches Kriterium „Anbindung strukturschwacher Teilräume“ nur folgerichtig. Außerdem ist die Wichtung der Kriterien so zu verändern, dass diese strukturschwachen Räume gegenüber anderen Räumen Chancengleichheit erlangen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg zählt trotz der Lage am Vierländereck Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen hinsichtlich seiner Verkehrsanbindung zu den besonders abgelegenen ländlichen Räumen in Deutschland. Damit sind erhebliche Standortnachteile und strukturelle Defizite für die Region verbunden. Die Verbesserung der Verkehrsanbindung des Landkreises ist deshalb dringend erforderlich, insbesondere um die wirtschaftliche Entwicklung der Region zu unterstützen.

Dies ist bei der Bewertung der hiesigen Eisenbahnstrecken zu berücksichtigen, insbesondere bei der Bewertung der Strecke **1152 Dannenberg Ost - (Lüchow-) Wustrow**. Die an der Strecke gelegene Kreisstadt Lüchow, die gleichzeitig Mittelzentrum ist, ist eine der wenigen Kreisstädte in Niedersachsen, die über keinen Bahnanschluss verfügt. In die Untersuchung muss außerdem der mögliche **Lückenschluss zwischen Wustrow und Salzwedel** einbezogen werden. Die Schließung des Eisenbahnnetzes an dieser Stelle würde die Anbindung der Region an das überregionale Netz deutlich verbessern und weitere Fahrgastpotentiale heben. Gleichzeitig würde sich der Lückenschluss nach Salzwedel positiv auf die Entwicklung der Strecke Lüneburg-Dannenberg auswirken, die im „Konzept zum SPNV 2013+“ der LNVG enthalten ist und ertüchtigt werden soll. Darüber hinaus ist die Gesamtstrecke Lüneburg-Dannenberg-Lüchow-Wustrow-Salzwedel eine mögliche Route für den Hafenhinterlandverkehr, um den Engpass Lüneburg-Uelzen umgehen zu können. Die Betrachtung muss deshalb auch den Güterverkehr einbeziehen und darf sich nicht auf den SPNV beschränken. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, die Bahnstrecke von Lüneburg bis nach Salzwedel wieder vollständig als Ziel der Raumordnung in das LROP aufzunehmen. Aktuell ist die Strecke im LROP nur bis Dannenberg als Vorranggebiet sonstige Eisenbahnstrecke enthalten.

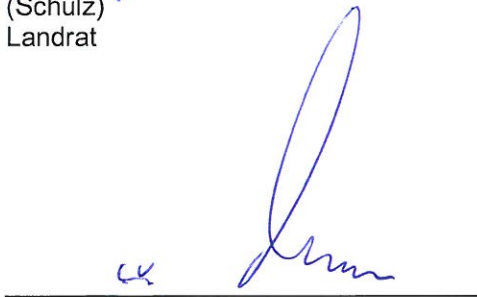
Ich darf darauf hinweisen, dass auch der Landkreis Lüneburg die von mir dargestellte Interessenlage ausdrücklich unterstützt. Basis dafür ist der dortige Kreistagsbeschluss vom 12.03.2007, der u.a. auf die besondere Bedeutung dieser Eisenbahnstrecke für die Erschließung des Raumes hinweist.

Die Strecke **1963 Dannenberg Ost - Uelzen** war bis 2008 im LROP als Teilabschnitt der überregionalen Verbindung von Uelzen über Dömitz nach Ludwigslust als Ziel der Raumordnung festgelegt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Notwendigkeit, umweltfreundlichen Verkehrsmittel zu fördern, ist der Wegfall dieses Ziels nicht nachvollziehbar. Im Zuge des anstehenden Prüfverfahrens sind deshalb auch bei dieser Strecke strukturpolitische Aspekte und mögliche Güterverkehre zu berücksichtigen.

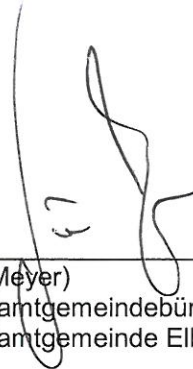
Mit freundlichen Grüßen



(Schulz)  
Landrat



(Schröder)  
Samtgemeindegemeindevorsteher  
Samtgemeinde Gartow



(Meyer)  
Samtgemeindegemeindevorsteher  
Samtgemeinde Elbtalaue



(Schwedland)  
Samtgemeindegemeindevorsteher  
Samtgemeinde Lüchow (Wendland)